



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 23. Juli 2021			Nr. 33/2021
Nr.	Datum	Titel	Seite
181	21.07.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124051585	389
182	19.07.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124051269	389
183	22.07.2021	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG	390
184	23.07.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Nr. 09/2021 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 08/2021 des Kreises Steinfurt zum Schutz gegen die Geflügelpest	391
185	08.07.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II	392

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**181. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124051585**

Gegen Frau Kiara Sarah Apostel, zuletzt wohnhaft in 26789 Leer, Großstr. 42, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.05.2021 (Az.: 124051585) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.07.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 33/2021/181

**182. Öffentliche Zustellung eines Bescheides,
Az.: 124051269**

Gegen Herrn Sascha Kamin, zuletzt wohnhaft in 48480 Spelle, Pastor-Batsche-Weg 1, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 29.03.2021 (Az.: 124051269) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt,

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 33/2021/182

**183. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht -;
Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen
Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG**

Der Unterhaltungsverband "Ibbenbürener Aa" - Herr Gregor Kitten als Vorstandsvorsteher - hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Ökologische Verbesserung des Ledder Mühlenbaches auf dem Grundstück Gemarkung Ledde, Flur 11, Flurstück 307, beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 22.07.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Im Auftrag
gez. Bücker
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 33/2021/183

184. Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Nr. 09/2021 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 08/2021 des Kreises Steinfurt zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund der Art. 39 und 55 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 25.06.2021, Nummer 08/2021, auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 26.07.2021 in Kraft.

Steinfurt, 23.07.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Im Auftrag
gez. Dr. Brundiars

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit
- delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

in der jeweils gültigen Fassung

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung kann unter www.kreis-steinfurt.de abgerufen werden.

Kreis Steinfurt 33/2021/184

185. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II

Bekanntmachung

Am 30. Juli 2021 findet um 11:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld eine öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/ eines Schriftführers
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin/ des Schriftführers
3. Bericht des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge
4. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Coesfeld, 08.07.2021

Der Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II

gez.
Dr. Tepe

Kreis Steinfurt 33/2021/185